

tätigkeit und die gemeinsame Arbeit aller gesellschaftlichen Kräfte.<sup>1</sup> Der Staatsrat behandelt auch regelmäßig grundsätzliche außenpolitische Fragen.

Die Tätigkeit des Staatsrates, die in engem Zusammenwirken mit den Ausschüssen der Volkskammer und ihren anderen Organen, dem Ministerrat, dem Obersten Gericht und dem Generalstaatsanwalt, erfolgt, hat entscheidenden Einfluß auf die ständige Verwirklichung der Einheit von Beschlußfassung und Durchführung in der gesamten Arbeit der obersten Volksvertretung. Auf diese Weise wird eine qualifizierte, die Abgeordneten unmittelbar einbeziehende Vorbereitung der Gesetzesvorlagen, ihrer Erörterung und der Entscheidung im Plenum der Volkskammer gewährleistet.

Die Behandlung von Grundfragen der staatlichen Arbeit und der Entwicklung der Demokratie, die Vorbereitung der Plenarsitzungen der Volkskammer, die Sicherung der Vorlage allseitig durchdachter, wissenschaftlich begründeter und mit der Verfassung übereinstimmender Gesetzentwürfe, die Einbeziehung besonders der Ausschüsse der Volkskammer in die Entscheidungsvorbereitung und in die Kontrolle der Durchführung der Gesetze sowie das enge Zusammenwirken mit den anderen Organen der Volkskammer durch den Staatsrat gewährleisten somit eine hohe Wirksamkeit der Volkskammer und stärken die Einheit der staatlichen Führung.

Unter den Bedingungen der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gewinnt die Tätigkeit des Staatsrates noch größere Bedeutung, weil damit generell und zwangsläufig die Anforderungen an die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die Festigung der sozialistischen Menschengemeinschaft und daher die Anforderungen an Einheit und Wissenschaftlichkeit der staatlichen Führungstätigkeit ständig wachsen.

Mit der prinzipiellen Charakterisierung der Stellung des Staatsrates als des Organs der Volkskammer, das alle sich aus ihren Entscheidungen ergebenden grundsätzlichen Aufgaben zwischen den Plenarsitzungen wahrnimmt, wird auch die Abgrenzung seiner Tätig-

<sup>1</sup> Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, besonders Nr. 4, Berlin 1961; Nr. 5, Berlin 1962; Nr. 2, Berlin 1963; Nr. 5, Berlin 1963; Nr. 1, Berlin 1964; Nr. 3, Berlin 1964; Nr. 1, Berlin 1966; Nr. 1, Berlin 1967; Nr. 2, Berlin 1967. H. 4, 3. Wahlper., Berlin 1968; H. 5, 3. Wahlper., Berlin 1968; H. 7, 3. Wahlper., Berlin 1968.